

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0189
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.05.2011
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 211	öffentlich
Az.:	60-Herr Seevaldt/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

19.05.2011

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.05.2011 zur Verlegung des ARRIBA "Sommerparkplatz" nach Norden und Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.05.2011 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage an die hauptamtliche Verwaltung gestellt:

"Vorbemerkung:

Im gemeinsamen Bemühen die Parkplatzsituation am ARRIBA nachhaltig zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren keine Fortschritte erzielt.

Die angedachten Lösungen waren entweder nicht praktikabel oder zu teuer. Die Vorschläge nicht nachhaltig und überzeugend genug, um diese im Abwägungsprozess gegen die bestehenden behördlichen Vorschriften durchzusetzen.

Fakt ist: Durch die verschiedenen Erweiterungen des ARRIBA mit dem dadurch erfreulichen Zuwachs an Attraktivität wurde die Parkplatzsituation für Besucher, Anwohner des Quartiers, Feuerwehr und Rettungsdienst von Jahr z Jahr problematischer, vor allem in den Sommermonaten.

Die temporär unzulängliche verkehrliche Anbindung des ARRIBA über die Ulzburger Straße, Wiesenstraße, Abfluss über die Straße Am Hallenbad sowie die derzeitige Lage der Sommerparkplätze an der Schleswig-Holstein-Straße erfordern grundsätzliche konzeptionelle Veränderungen des Besucherverkehrs und der Lage der Besucherparkplätze.

Anfrage:

- 1) Ist die Verwaltung bereit, mit den zuständigen Behörden sowie dem Landesbetrieb Verkehr die Problematiken grundsätzlich zu erörtern und nachhaltige Verbesserungen der gegenwärtigen Situation (s. o.) einzuwerben?
- 2) Könnte parallel hierzu das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen?
- 3) Könnte eventuell bei der Errichtung einer neuen Zufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße auf eine kostentreibende Aufweitung und Lichtsignalanlage an der Schleswig-Holstein-Straße verzichtet werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung."

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 hat die hauptamtliche Verwaltung einen umfassenden Bericht zu den in der Sitzung am 03.02.2011 gestellten Fragen und Prüfaufträgen gegeben (vgl. Niederschrift TOP 7.1, M11/0141).

In diesem Zusammenhang wurde über die angefragten Alternativen (Parkpalette auf Stellplatzflächen des ARRIBA; Verlegung des ARRIBA "Sommerparkplatz" nach Norden und Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße) hinaus auch noch eine weitere Standortalternative für Stellplätze auf den Volleyballflächen in die Diskussion gebracht, die nach Einschätzung der Verwaltung noch am ehesten Chancen auf eine Realisierung hat.

Zu Frage 1:

Eine Erörterung von Lösungen, die die Schleswig-Holstein-Straße mit einbeziehen bzw. Belange des zuständigen Straßenbaulastträgers (LBV- Landesbetrieb Verkehr) berühren, wird durch die Verwaltung erfolgen, sofern der Ausschuss dies wünscht.

Dies gilt in gleicher Weise auch für Gespräche mit der UNB - Untere Naturschutzbehörde -, bezüglich deren Belange.

Zu Frage 2:

Zuständig für die Einleitung von Bebauungsplanverfahren sind die politischen Gremien der Stadt Norderstedt. Sollte die Absicht bestehen, ein B-Planverfahren einzuleiten, empfiehlt die hauptamtliche Verwaltung, vor einer formellen Einleitung durch Fassung des Aufstellungsbeschlusses mit konkreten Planungszielen, Gespräche mit dem LBV und der UNB zu führen, um die Rahmenbedingungen und Chancen eines B-Plan-Verfahrens weiter auszuloten.

In einer parallelen Verfahrenseinleitung werden keine Vorteile gesehen;

Zu Frage 3:

Aus fachlicher Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist ein Verzicht auf die Lichtsignalanlage und die Abbiegespuren an der Schleswig-Holstein-Straße nicht möglich. Die Ausgestaltung einer zusätzlichen Anbindung an der Schleswig-Holstein-Straße für Stellplatzanlagen zum ARRIBA wäre sicherlich einer der zentralen Punkte, die mit dem LBV zu erörtern wären.